

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

10.4 Kreistagsbüro
66.01 Abfallentsorgung**ANLAGE** _____
zu TO.-Pkt. _____

28.09.2005

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 20.10.2005
--------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 17.10.2005**
Finanzausschuss am 20.09.2005
Umweltausschuss am 20.09.2005

Tagesordnungspunkt	Änderung des Entsorgungsvertrages zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt folgender Neufassung des § 10 Abs. 2 des Entsorgungsvertrages zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH zu:

„Der Vertrag hat eine Laufzeit mindestens bis zum 31.12.2015. Er verlängert sich nach dem 31.12.2015 automatisch um jeweils zwei weitere Jahre, sofern er nicht mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende gekündigt wird.

Das Recht jedes Vertragspartners zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Eine Kündigung im Sinne des Satzes 1 und 2 hat jeweils schriftlich gegenüber dem Vertragspartner zu erfolgen.“

Vorbemerkungen:

Die RSAG wurde vom Rhein-Sieg-Kreis mit Vertrag vom 30.11.1998 beauftragt, die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und der kommunal eingesammelten Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten durchzuführen.

Dieser Entsorgungsvertrag wurde als Inhouse-Geschäft zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSAG abgeschlossen. Er ist als **Anhang 1** dieser Vorlage beigefügt.

Erläuterungen:

Der Entsorgungsvertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der RSAG trat gemäß § 10 Abs. 1 am 01.01.1999 in Kraft und hat gemäß § 10 Abs. 2 eine Laufzeit von zehn Jahren. Er verlängert sich um jeweils zwei weitere Jahre, sofern er nicht ein Jahr zuvor schriftlich gekündigt wird.

Die RSAG hat andererseits langfristige Verträge mit der Fa. REMONDIS als Rechtsnachfolger der RWE Umwelt, diese als Rechtsnachfolger der Fa. Trienekens. So hat der Restmüllvertrag noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2014. Der Vergleich mit REMONDIS hinsichtlich der KRS sieht nun eine Kooperation bis maximal 31.12.2015 vor. Bis zu diesen Zeitpunkten sollte auch die RSAG selber eine entsprechende Beauftragung haben und damit Entsorgungssicherheit bieten können.

Somit wird die Laufzeit parallel zum Kooperationsvertrag zwischen der RSAG und REMONDIS gestaltet. Gleichzeitig wird eine automatische Verlängerung sichergestellt, ohne dass – nach derzeitiger Rechtsprechung – ein förmliches Vergabeverfahren notwendig wird.

Der Umweltausschuss und der Finanzausschuss haben o.g. Beschlussempfehlung in der Sitzung am 20.09.2005 einstimmig zugestimmt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 17.10.2005 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 20.10.2005